

B

# DECKBLATT NR.31

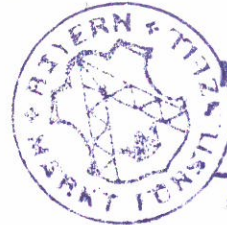
ZUM BEBAUUNGSPLAN  
PFALSAUERWEG IV  
MARKT FÜRSTENZELL  
LANDKREIS PASSAU

12.06.97

FÜRSTENZELL 17.03.1997

**PLANUNGSBÜRO**  
**ING. RAINER GRUBER BFIA**  
Berater der Ingenieure für das Bauwesen  
94081 Fürstenzell-Engertsham  
Alte Schmiede 7, Tel. 08506/450, Fax 1299

BESCHLOSSEN GEM. § 10 BAUGB UND  
ART. 91 ABS. 3 BAYBO IN DER  
SITZUNG VOM 07.08.97  
MARKT FÜRSTENZELL, 04.08.97

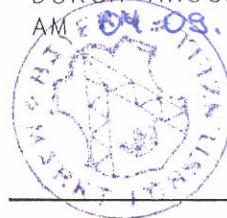


MARKT FÜRSTENZELL

*Klemens Maier*

3. Bürgermeister

BEKANNTMACHUNGSVERMERK:  
DIE ÄNDERUNG WURDE ORTSÜBLICH  
DURCH ANSCHLAG AN GEMEINDETADEL  
AM 04.08.97 BEKANNTGEMACHT



MARKT FÜRSTENZELL

*Klemens Maier*

3. Bürgermeister

DAS DECKBLATT IST VOM LANDRATS-  
AMT PASSAU MIT SCHREIBEN VOM  
.....NR.....GEMÄSS § 11  
ABS. 3 BAUGB ALS RECHTSAUFSICHT-  
LICH UNBEDENKLICH BEZEICHNET  
WORDEN.  
FÜRSTENZELL, DEN

## Planliche Festsetzung für Parz. 95:

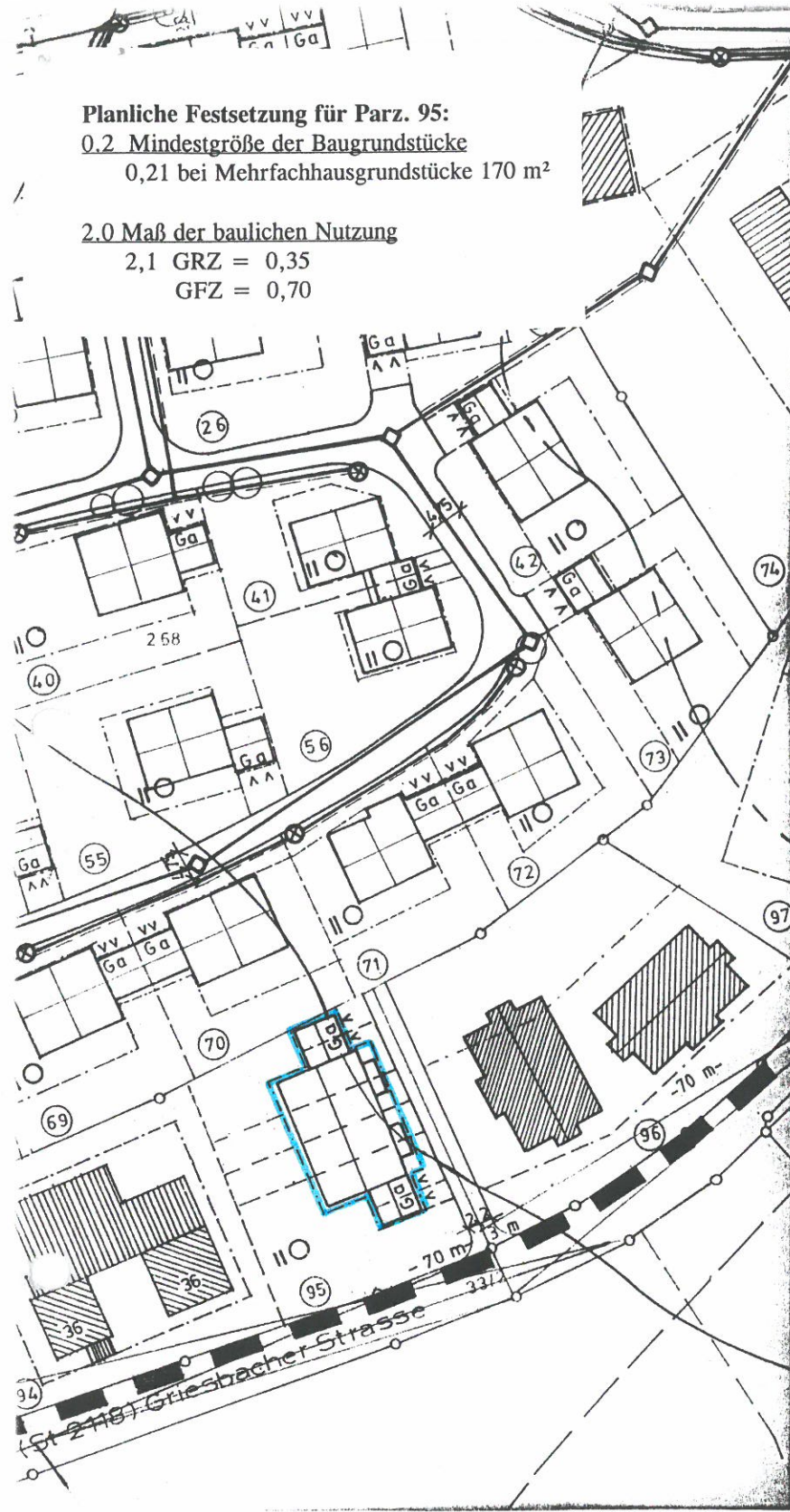
### 0.2 Mindestgröße der Baugrundstücke

0,21 bei Mehrfachhausgrundstücke 170 m<sup>2</sup>

### 2.0 Maß der baulichen Nutzung

2,1 GRZ = 0,35

GFZ = 0,70



GEMÄSS § 215 ABS. 1 DES BAUGESETZBUCHES IST EINER VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN DES BAUGESETZBUCHES BEIM ZUSTANDEKOMMEN EINES BEBAUUNGSPLANES UNBEACHTLICH, WENN SIE IM FALLE EINER VERLETZUNG DES IN § 214 ABS. 1 SATZ 1 UND 2 BAUGB BEZEICHNETEN VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN NICHT SCHRIFTLICH INNERHALB EINES JAHRES SEIT BEKANNTMACHUNG DES BEBAUUNGSPLANES GEGENÜBER DER GEMEINDE GELTEND GEMACHT WORDEN SIND, ODER IM FALLE VON ABWÄGUNGSMÄNGELN NICHT INNERHALB VON SIEBEN JAHREN SEIT BEKANNTMACHUNG DES BEBAUUNGSPLANES GEGENÜBER DER GEMEINDE GELTEND GEMACHT WORDEN SIND. DER SACHVERHALT DER DIE VERLETZUNG ODER DIE MÄNGEL BEGRÜNDEN SOLL, IST DARZULEGEN ( § 215 ABS. 2 BAUGB ).  
AUF DIE VORSCHRIFTEN DES § 44 ABS. 3 SATZ 1 UND 2 UND ABS. 4 DES BAUGESETZBUCHES ÜBER DIE FRISTGEMÄSSE GELTENDMACHUNG ETWAIGER ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE FÜR EINGRIFFE IN EINE BISHER ZULÄSSIGE NUTZUNG DURCH DIESEN BEBAUUNGSPLAN UND ÜBER DAS ERLÖSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN WIRD HINGEWIESEN.

FÜRSTENZELL, DEN:.....

Bebauungsplan  
"Pfalsauer Weg IV"  
Markt Fürstenzell, Landkreis Passau

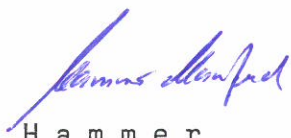
---

Begründung und Erläuterung  
zum Deckblatt Nr. 31

Der künftige Erwerber des östlichen Teils des Grundstücks Fl.-Nr. 29, Gemarkung Fürstenzell (Parzelle Nr. 95) beabsichtigt unter Einhaltung des bisher festgelegten Abstandes von 10 m zur Staatsstraße eine Reihenhausbauung mit 4 Einheiten. Die überbaubaren Flächen werden daher neu geordnet. Desweiteren wird für dieses Grundstück die Mindestgrundstücksgröße bei Mehrfachhausgrundstücken auf 170 m<sup>2</sup>, die zulässige Grundflächenzahl (GRZ) auf 0,35 und die zulässige Geschößflächenzahl (GFZ) auf 0,70 festgesetzt.

Fürstenzell, 12.06.97

MARKT FÜRSTENZELL



H a m m e r

3. Bürgermeister

